



TOP Seite 1
Sitzungstag 04.10.2011
Beschluss-Nr.

Im Entscheidungsorgan waren anwesende Mitglieder

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

☐ öffentlich
☐ nicht öffentlich
☐ Bekanntgabe

Beschlussvorlage zur Sitzung des Kreistages Greiz am 04.10.2011

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, das die Reinigungsverträge, für die Reinigung der Kreiseigenen Gebäude, zum nächstmöglichen Zeitpunkt beendet werden und die Reinigung in eigener Regie durchgeführt wird.

Begründung:

Der gesetzliche Mindestlohn für Reinigungsleistung beträgt 7,00 € je Stunde. Alleinverdiener haben bei diesem Stundenlohn Anspruch auf Aufstockungsleistung. Dazu kommen die Kosten für die Bearbeitung der Aufstockungsleistung.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Mehrwertsteuer sowie Gewinn dazugerechnet werden müssen.

Durch die Rücknahme der Leistung in eigener Regie werden hier Einsparungen von Kosten gesehen.

Fremdleistung		Eigenleistung
Stundenlohn	7,00 €	8,44 €
Sozialabgabe rd.20%	1,40 €	1,69 €
Mehrwertsteuer rd.	1,40 €	0
Aufstockung ALG II	0,25 €	0
Kosten Jobcenter ges. ca. 0,5 VBE		0
Gewinn	x	0
Kaufkraft Stärkung	-	+
Steuerkraft stärken	-	+

Alternative:

Weiterhin einkaufen der Leistung und in Kauf nehmen der schlechteren Wirtschaftsdaten sowie schlechteren Bedingungen für die Arbeitnehmer.

Steiniger
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Die Linke.